

Wichtige Informationen zur Rückmeldung

Auf der **zweiten Seite** Ihrer Rückmeldung zum Wintersemester sehen Sie, ob Sie noch Nachweise zum Weiterstudium erbringen müssen

z.B.

- Nachweis der Leistungen für den 1. Studienabschnitt / Zwischenprüfung
- Antrag auf Diplomm Zulassung / BA-Prüfung / MA-Prüfung / Absolventen-Prüfung
- Nachweis zum Weiterstudium nach Diplomabschluss / BA-Prüfung / MA-Prüfung / Absolventen-Prüfung

Finden Sie hier einen Eintrag, lesen Sie die restlichen Informationen auf der zweiten Seite und setzen sich bitte **dringend** mit dem Prüfungsamt in Verbindung

Gebühr

Wird bei der Überweisung ein falscher Betrag eingezahlt, kann die Rückmeldung nicht erfolgen. Auch wenn lediglich ein Cent fehlt.

Semesterticket

Befreiung:

- „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ innerhalb der Rückmeldefrist im Studentenamnt abgeben

Zuschuss:

- „Antrag auf Zuschuss zum Semesterticket aus dem Sozialfonds“ im Semesterticketbüro der HU abgeben. (Beratung dazu: ASTA)

Beurlaubung

„Antrag auf Urlaubssemester“ im Studentenamnt abgeben

- innerhalb der Rückmeldefrist
- Unterscrieben vom Professor des Fachgebiets
- nachträgliche Beurlaubung SPÄTESTENS 2 WOCHEN vor Semesterstart

unvollständige Rückmeldung

d.h. fehlender bzw. unvollständiger Eingang der Gebühren, fehlende Studien-Nachweise (s.o.)

- wird EINMALIG gemahnt
- es wird eine Säumnisgebühr von 19,94€ erhoben
- nach Ablauf der Nachfrist erfolgt die Exmatrikulation gemäß BerlHG §15

Exmatrikulation

- bis spätestens zum Semesterende den „Antrag auf Exmatrikulation“ im Studentenamnt abgeben
- alle weiteren Formulare (sowie die Bescheinigung für die Rentenversicherung) werden Ihnen zugesandt

Genauere Informationen erhalten Sie auf der zweiten Seite Ihrer Rückmeldeaufforderung und auf der Website der KHB

Alle Formulare finden Sie im Raum A 1.05 sowie auf der Website (unter Studium, Download)

studentenamnt@kh-berlin.de
Tel. 47705 212 / 312